

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rüftetes Buchenbrennholz wurde bei der Korporation Oberallmeind im Alpthal Fr. 76.80 und bei der Genossame Dorf-Bingen (nur unter Genossenbürgern) Franken 67.50 pro Klasten geboten, wobei der Transport auf zirka Fr. 10 bzw. Fr. 7 pro Klasten zu stehen kommt. Nadelbrennholz wurde bei der erwähnten Genossame, ebenfalls nur unter den Berechtigten, für Fr. 52 pro Klasten, bei zirka Fr. 7 Transportkosten, abgesetzt. Für zirka 100 Ster Papierrugel erhielt die Kirchenverwaltung Iberg Fr. 23 pro Ster, franko Fabrik. Stehendes Nadelholz wurde abgesetzt von der Oberallmeindkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotathal, 50 Stück Bauhölzer, I. bis II. Qualität mit 0.79 m³ Mittelstamm, für Fr. 33 pro m³; 15 Stück, II. bis III. Qualität, mit 0.71 m³ mittlerer Baumstärke, für Fr. 23 pro m³, der Aufwand für Aufarbeitung und Transport erheischt ca. Fr. 14 und Fr. 20; von der gleichen Korporation aus den Waldungen in Jlgau Bauholzpartien von 141 und 35 Stück mit 0.36 bzw. 0.63 m³ Mittelstamm, sehr gute bis mittlere Sortimente für Fr. 22 bis Fr. 32 pro m³, wobei die Befestigungskosten mit zirka Fr. 18 pro m³ in Anrechnung zu bringen sind; von der nämlichen Korporation aus den Waldungen in Iberg eine kleinere Partie Schindelholz mit 1.38 m³ Mittelstamm für Fr. 30 pro m³ und eine Partie Trämel, Bau- und Brennholz mit einem Mittelstamm von 0.80 m³ für Fr. 30.10 pro m³, Aufarbeitung und Transport erheischen dort bis zum Verbrauchsort zirka Fr. 14 und Fr. 10.

Die Preise haben sich, wie aus obigen Angaben hervorgeht, im allgemeinen gehalten; immerhin ist die gegenwärtige Tendenz des Marktes eine etwas stockende.

Die Holzgänger des Tagwens in Elm (Glarus) war laut „Glarner Nachr.“ gut besucht, und es wurde der größte Teil des Holzes schlank abgesetzt. Wie gewohnt erzielte das Erbsenholz die besten Preise, das sich hinsichtlich Qualität und sauberer Aufschaffung auch am vorteilhaftesten präsentierte. Es sind Sortimente, die jedem Interessenten gefallen mußten.

Zirka die Hälfte des Holzes wurde von den hiesigen Schreiner- und Zimmermeistern ergattert, da die Bau-tätigkeit auch hier wieder etwas belebtere Formen annimmt. Das andere kommt nach auswärts. Das Trämelholz beim Erbsenstübel galt im Mittel Fr. 58 per m³.

Blockholz Fr. 65 per m³. Im Untertal ist der mittlere Erlös Fr. 53.75 per m³, und in der Schwändi Fr. 56.50 per m³. Gesamterlös Fr. 21,000. Nach Abzug der Auf-rüstkosten, die Fr. 9000 betragen, ergibt sich ein Netto-erlös von 12,000 Fr. oder per m³ 30 Fr.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Friedrich Kest-Wyler in Steffis-burg (Bern) starb am 28. März im Alter von 73 Jahren.

† Schmiedmeister Fritz Vallis in Gaiß bei Biel ist am 30. März gestorben.

† Zimmermeister Jakob Hutterli - Stadthalter in Rapperswil starb am 31. März im Alter von 76 Jahren.

† Schreinermeister Emil Naef in Buchwil (Solo-thurn) starb nach kurzer schwerer Krankheit am 2. April im Alter von 59 Jahren.

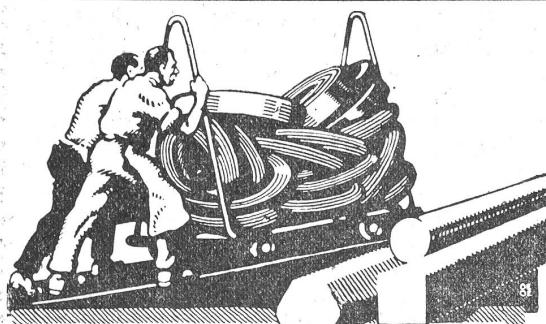
† Spenglermeister Jakob Steiger-Jost in Huttwil starb am 2. April infolge Herzschlag im Alter von 62½ Jahren.

† Zimmermeister Johann Strehler-Egli in Wald (Zürich) starb am 3. April im Alter von 72 Jahren.

Neue Friedhof-Berordnung in Luzern. (Korresp.) Sonntag den 30. März kam in der Stadt Luzern eine neue Friedhofverordnung zur Volksabstimmung. Bei 1071 Ja gegen 4044 Nein erlitt die Vorlage leider eine böse Ablehnung. Was wollte diese Verordnung denn Neues? Neben allgemeinen Vorschriften über das Begräbniswesen enthielt sie solche über die Erstellung von Grabdenkmälern und Ausstattung (z. B. Einfriedung) der Grabstätten. Sie enthielt nichts, was gegen eine Konfession gerichtet war, sondern wollte die vom Heimat-schutz, vom Werkbund und den Freunden einer sinn-reichen Friedhofspflege seit einigen Jahren erstrebten Ziele auch in Luzern einführen. Dabei waren die Bestim-mungen durchaus milde aufgestellt und wollten den aus-führenden Organen einigen Spielraum lassen. Dem öffentlichen Friedhof wäre eine Kultur der Grabstätten im Sinne der Vorschriften sehr wohl angestanden; die Stadt hätte nur das getan, was an andern Orten, z. B. in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Chur, Rorschach usw., mit offensichtlichem Erfolg versucht wurde. Wer aber weiß, wie empfindlich und meistens kaum behebbar die Bürgerschaft auf diesem Gebiete ist, der war zum vorne-herin über den Ausgang der Abstimmung nicht im Zweifel. Es ist sehr zu bedauern, daß der sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage nicht ein besserer Erfolg be-schieden war. Die Freunde der guten Sache mögen einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. Dieser kommt sicher, und in wenigen Jahrzehnten wird man auch in Luzern nicht mehr zurückstehen wollen. Denn wer un-voreingenommen Friedhöfe betrachtet, bei denen durch Grabmalvorschriften den unschönen Auswüchsen auf diesem Gebiete gesteuert wird, muß zu denen stehen, die sich die Mühe nicht verbrießen lassen, unser Volk wieder auf eine wahre, tiefe Friedhofskultur zurückzuführen.

Nochmals Feuchtigkeit und Hausschwamm. (Eingef.) Zum Artikel über „Feuchte Mauern“, dem in Nr. 1 Ihres geschätzten Blattes eine willkommene Ergänzung speziell in Bezug auf das Auftreten und die schädlichen Wirkungen des mit Recht so gefürchteten Hausschwammes gefolgt ist, möchte sich ein Hausbesitzer die Freiheit nehmen, einige Bemerkungen aus eigener Erfahrung an-zubringen.

Der Hausschwamm ist bekanntlich ein Krebsäbel, das schleichend, fast unmerklich, sich in feuchten, schlecht ge-lüfteten und finstern Kellern alter Gebäude, aber auch in Neubauten entwickelt und auf einmal da ist, um seine verheerenden Wirkungen auszuüben, ohne daß man ihm



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRAEIS GEZOGEN, RUND, VIERTAKT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERTE ODER ABGEDREHTE
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ, LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

erfolgreich beikommen kann, so man sich nicht entschließt, damit infizierte Wände niederzulegen oder ganze Böden aufzureißen, um den Fäulnisherd mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ist der Hausschwamm einmal da, so kann derselbe nach Entfernung nur durch völlige Trockenlegung der Gebäude bzw. der Böden und Wände dauernd abgehalten werden.

Die größten Feinde des Hausschwammes sind Licht, Luft und Trockenheit, wobei die letztere Bedingung ausschlaggebend ist, das will heißen, daß auch in weniger gut gelüfteten und selbst finsternen Räumen der Hausschwamm nicht auftreten kann, so keine Feuchtigkeit dazu kommt, bzw. die Räumlichkeiten mittelst Dichtungsprodukten vollkommen und dauernd trocken gelegt worden sind.

Schreiber dieser Zeilen hat schon öfters bei alten und bei neuen Gebäuden Hausschwamm auftreten sehen. Das beste und sicherste Mittel dagegen ist stets die Vorbeugung, indem man alte Bauten nach Möglichkeit trocken legt und Neubauten durch horizontale und vertikale Abdichtungen vor aufsteigender Feuchtigkeit ein für alle Mal schützt. Diese verhältnismäßig geringen Mehrauslagen machen sich reichlich bezahlt, wenn man bedenkt, daß bei ganz trocken gelegten Gebäuden das Auftreten des Hausschwammes ausgeschlossen ist.

Einsender hat selbst vor einigen Jahren diesbezüglich bittere Erfahrungen machen müssen, indem er es unterließ, Dichtungsmittel anzuwenden, wo dieselben unbedingt nötig gewesen wären. Durch eine später erfolgte, allerdings etwas kostspielige Abdichtung mit einem Produkte namens „Sika“ konnte der bereits aufgetretene Hausschwamm endgültig zum Verschwinden gebracht werden und zeigte sich seither nicht mehr, da der Boden und die Mauern des Kellers nunmehr auch nach stärksten Niederschlägen vollkommen trocken bleiben.

Daher schütze man Neubauten gleich anfangs durch Anbringen einer guten Isolation vor Feuchtigkeit; dann wird man nie mit dem gefürchteten Hausschwamm Bekanntschaft machen müssen und es bleiben später notwendig werdende teure Abhilfen erspart.

Literatur.

Lüdin, Zahlag. Tabellen zur Ermittlung der Lohnanfragen für Löhne von 1—240 Cts. und für 1—150 Arbeitsstunden. Solid in Leinwand gebunden, Preis 12 Fr. Vierte Auflage, vermehrt. Verlag: Lüdin & Cie in Liestal.

Der „Zahlag“ enthält die Ausrechnung sämtlicher Löhne für 1—150 Arbeitsstunden und für alle Lohnanfragen von 1—240 Cts. (oder irgend einer andern Geldsorte im Dezimalsystem). Die Anordnung der Tabellen, die mit eingesechnittenem Register versehen sind, ist derart praktisch, daß mit einem einzigen Griff die gewünschte Seite vor dem Auge liegt, wo der gesuchte Lohn abgelesen werden kann. Mit keiner Rechenmaschine kann so schnell gearbeitet werden, Fehler in der Ausrechnung sind gänzlich ausgeschlossen. Jedem Betrieb mit Stundenlohnauszahlung, ob mit wenig oder mit viel Personal, wird dieses praktische Lohnausrechnungsbuch von großem Wert sein.

Fliegende Kochbücherei. Gesammelt von Marie Arnold. Nr. 1: Oftergerichte, Warme Eierspeisen, Kalte Eierspeisen. Nr. 2: Frühlingsgemüse, Sommergemüse, Salate. Je 32 Seiten mit 68 Rezepten. Preis: 1 Fr. Zürich, Verlag Drell Füßli.

Diese schmucken Hefchen eröffnen eine Serie, die in ihrer Anlage ebenso originell als praktisch ist. Statt

des kompletten, notwendigerweise kostspieligen und wenig handlichen Kochbuches, in dessen fassender Materie man sich oft kaum zurecht findet, werden hier schlanke und billige Büchlein geboten, von denen ein jedes — nicht nur der Farbe des Umschlages nach — sozusagen auf einen besonderen Grundton gestimmt ist.

So wird in der gelben Nr. 1 die Herstellung aller erdenklichen warmen und kalten Speisen beschrieben, in denen die Eier den delikaten Ausschlag geben. Die grüne Nr. 2 zeigt an etwa 70 Beispielen, wie reich und verlockend die Auswahl an Gemüsen und Salaten ist.

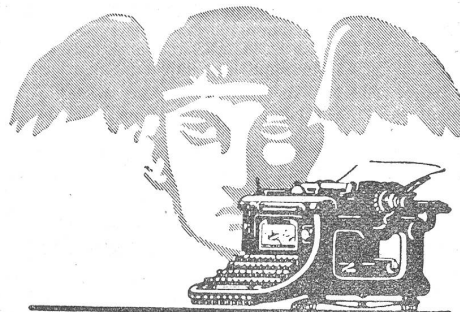
Die trefflich knapp und sachkundig verfaßten Rezepte nehmen auf spärlich und reichlich garnierte Börsen gleicherweise Bedacht. Mit ganz bescheidenen Spefen werden nun die Kochbegeisterten sich eine kleine, sehr nützliche und zuverlässige Küchenbibliothek anschaffen können, denn diesen beiden ersten, freundlich aufgenommenen Hefchen werden in Kürze ein paar ebenbürtige nachfolgen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

171. Wer liefert neue oder gebrauchte große, schwere Nichtplatte zum Blechspannen? Offerten mit Preisen, Größe und Gewichtangaben unter Chiffre 171 an die Exped.



CONTINENTAL

Korrespondenz- u. Kanzleimaschine

Schönste Schrift!
Modernste Neuerungen!
Als Qualitätsmaschine bekannt!
Feinste Referenzen von Firmen und Behörden.

9000 Continental in der Schweiz im Gebrauch

Probestellung durch
Pfeiffer & Brendle
 vorm. Hermann Moos & Co.
 Zürich und Basel

oder deren Lokalvertreter.